Auszug aus

Denkschrift 2024

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 20

Klimaschutz und Nachhaltigkeit beim staatlich geförderten kommunalen Hochbau



Einzelplan 18: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

20 Klimaschutz und Nachhaltigkeit beim staatlich geförderten kommunalen Hochbau (Kapitel 1806)

Landtagsdrucksache 17/7120

Nur wenige der Förderprogramme des Landes für den kommunalen Hochbau tragen den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung. Das vom Land entwickelte digitale Planungswerkzeug N!BBW soll dazu beitragen, dass die Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien selbstverständlicher Teil bei Planung und Ausführung von geförderten Baumaßnahmen an Gebäuden wird. Das Planungswerkzeug ist jedoch nicht in der Lage, diese Funktion zu erfüllen.

20.1 Ausgangslage

2022 betrugen die Fördermitteltransferausgaben des Landes für die kommunalen Hochbauförderprogramme rund 368 Mio. Euro. Wird das Krankenhausinvestitionsprogramm hinzugerechnet, sind es sogar rund 650 Mio. Euro. Ein Großteil dieser Mittel floss in konkrete Gebäudeinvestitionen, wie Neubauten, Sanierungen, Modernisierungen sowie Um- und Erweiterungsarbeiten.

Nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)¹ sollen alle Förderprogramme für kommunale Hochbaumaßnahmen den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen. Diese seit 2014 bestehende Regelung gilt seit 2020 grundsätzlich auch für alle anderen (nichtkommunalen) Hochbauförderprogramme, mit Ausnahme von Förderprogrammen, die Wohngebäude zum Gegenstand haben.

Der Rechnungshof prüfte die Umsetzung dieser Vorschrift bei verschiedenen Hochbauförderprogrammen. Zudem führte er eine stichprobenartige Auswertung einzelner Fördermaßnahmen durch.

20.2 Prüfungsergebnisse

20.2.1 Regelungen zum Klimaschutz und zum nachhaltigen Bauen

Förderprogramme des Landes für den kommunalen Hochbau sollen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 KlimaG BW den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen. Wer sich um eine solche Förderung bewirbt, hat nach § 9 Absatz 2 Satz 3 KlimaG BW die Prüfung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens nachzuweisen.

Nach Ansicht des Umweltministeriums und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen handelt es sich hierbei um einen Anwendungsgrundsatz ("Rechnung tragen").

¹ Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023, GBI. 2023 Seite 26.

Mindestvoraussetzung soll es sein, dass die jeweiligen Förderbedingungen die Prüfung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens vorschreiben und von den Antragstellern ein Nachweis dieser Prüfung verlangt wird.² Fördervoraussetzung soll die Prüfung der Planungen anhand von Nachhaltigkeitskriterien sein. Dies bedeutet, dass Planer und Vorhabenträger die Kriterien als Planungshilfe einsetzen, sich mit den Planvarianten beschäftigen und die Anforderungen innerhalb der Kriterien auf ihre Umsetzung prüfen müssen. Die Umsetzung einer nachhaltigen Planvariante ist nicht zwingend vorgegeben. Es bleibt dem Vorhabenträger überlassen, welche Planungsvariante er verwirklicht.

Nach Ansicht des Rechnungshofs steht diese eingeschränkte Lesart des Gesetzes, wonach es nur auf den Vorgang der Prüfung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens ankommt und die Antragsteller nur einen Nachweis über diese Prüfung zu erbringen haben, in einem deutlichen Missverhältnis zu den weiteren Zielen des KlimaG BW.

Insbesondere zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040 erscheint es erforderlich, dass das Land seine Hochbauförderprogramme kontinuierlich an den Zielen des KlimaG BW misst und anpasst. Dazu benötigt jedes Förderressort einen Überblick über die klimarelevanten Auswirkungen der Förderprogramme und Fördermaßnahmen, um eine Erfolgskontrolle durchführen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können. Dies ist mit dem derzeitigen System nicht möglich, da kein messbarer Erfolg im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit vorgegeben wird.

Eine Erfolgs- und Wirkungskontrolle beim Zuwendungsbau ist auch deshalb von Bedeutung, da das KlimaG BW für den Sektor "Gebäude" eine Einsparung bis 2030 um 49 Prozent der Treibhausgasemissionen vorsieht.³ An diesem Ziel sollten sich alle vom Land geförderten Hochbauprojekte messen lassen können.

20.2.2 Weitreichende Ausnahmen für einzelne Förderprogramme

Die Gesetzesbegründungen für das Klimaschutzgesetz (KSG BW) und das nachfolgende KlimaG BW nehmen einzelne Förderbereiche/Förderprogramme von der Anwendung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens aus, obwohl der Wortlaut der Regelung keine konkreten Ausnahmen vorsieht. Ausgenommen werden beispielsweise die Städtebauförderung und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit der Begründung, die Programme verfolgten vorrangig Strukturentwicklungsziele und nicht die Errichtung von nachhaltigen Gebäuden.

Nach Ansicht des Rechnungshofs divergieren Gesetzestext und -begründung erheblich. Der Gesetzeswortlaut nimmt ausdrücklich nur den Wohngebäudebereich bei den nichtkommunalen Hochbauförderprogrammen aus. Die Begründung nimmt darüber hinaus weitere Förderbereiche und Förderprogramme von der Geltung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens aus, ohne dass dies im Gesetzeswortlaut angelegt ist. So wird eine Vielzahl von Hochbauförderprogrammen der Zielsetzung des nachhaltigen Bauens nicht unterworfen.

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften, Landtagsdrucksache 17/3741, Seite 73.

Minderungsziele jeweils im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen des Jahres 1990. 180

20.2.3 "Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg (N!BBW)"

20.2.3.1 Grundsätzliches zu N!BBW

Zur Umsetzung des Ziels der Entwicklung von Kriterien für das nachhaltige Bauen im kommunalen Hochbau hat das Umweltministerium 2014 das Planungswerkzeug "Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg(N!BBW)" entwickeln lassen, das seitdem auf dem Internetportal www.nbbw.de als webbasierte Lösung zur Verfügung steht. Das Werkzeug kann zur Erfüllung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens, die in Förderprogrammen des Landes gefordert wird, aber auch freiwillig angewendet werden. Es beschränkt sich bewusst auf zehn Nachhaltigkeitskriterien.

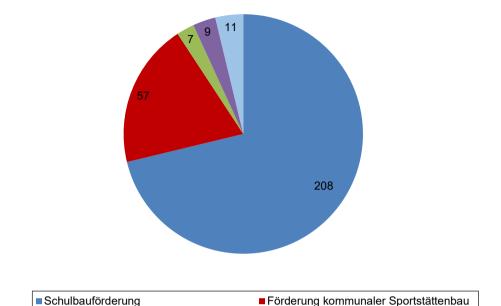


Abbildung 20-1: Nachhaltigkeitskriterien des N!BBW

Quelle: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg.

Für die erstmalige Erstellung des N!BBW fielen Kosten von rund 130.000 Euro an. Zudem entstehen jährlichen Kosten von rund 170.000 Euro. N!BBW ist für die Nutzenden grundsätzlich kostenfrei. Wir stellten fest, dass die Bauherren häufig nicht die Ressourcen und das Fachwissen besitzen, um die N!BBW-Koordination selbst zu übernehmen. Wird diese an einen Dienstleister vergeben, ist mit Kosten von bis zu 50.000 Euro zu rechnen.

Im N!BBW sind aktuell 362 Projekte erfasst (Stand 13. März 2024). Die Qualität der Daten und damit auch die Zuordnung zu den Förderprogrammen hängt von den eingetragenen Daten der Nutzenden ab. Die meisten im N!BBW erfassten Projekte sind der Schulbauförderung (208) zuzuordnen. Mit weitem Abstand folgt die kommunale Sportstättenförderung (57). Projekte aus anderen kommunalen Hochbau-Förderprogrammen sind dagegen kaum erfasst.



Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Abbildung 20-2: In N!BBW erfasste Projekte nach Förderprogrammen

20.2.3.2 Regelungen zur Anwendung von N!BBW

Klimaschutz Plus

Sonstiges

Das N!BBW-Werkzeug ist für alle Hochbaumaßnahmen konzipiert. Dabei können sowohl Neu- und Erweiterungsbauten als auch Teil- und Komplettmodernisierungen eingegeben werden. Bei Teilmodernisierungen werden nicht alle Nachhaltigkeitskriterien angewendet. Die Auswahl der Nachhaltigkeitskriterien, welche entsprechend der Modernisierungsmaßnahme zur Anwendung kommen, erfolgt im Planungswerkzeug automatisch. Damit ist die Anwendung von N!BBW für alle Hochbau-Förderprogramme prinzipiell möglich.

Die Dokumentation der Ergebnisse der Planung und Umsetzung soll durch eine Person koordiniert werden. Dies kann der Bauherr selbst erledigen oder durch einen Bevollmächtigten. Planende und Fachplanende können in N!BBW eingeladen werden und die erforderlichen Eintragungen in ihrer Zuständigkeit selbst vornehmen.

Die Daten umfassen allgemeine Informationen zum Bauvorhaben, zu Preisen und den Bearbeitenden des Projektes. Zudem werden umfangreiche Daten zu Bauprodukten und Ergebnisse verschiedener Messungen erfasst. Beim Kriterium "Umweltwirkungen im Lebenszyklus - Ökobilanzierung" sollen beispielsweise mindestens zwei verschiedene Varianten erfasst werden.

Im N!BBW sollen die eingegebenen Daten daraufhin überprüft werden, ob die Anforderungen des jeweiligen Nachhaltigkeitskriteriums erfüllt wurden. Der Prüfnachweis könnte den Bewilligungsstellen als Nachweis über die Prüfung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens dienen. Die Eintragung erfolgt jedoch in der Regel manuell durch den Anwender selbst. Eine Überprüfung durch einen Dritten ist möglich, aber nicht vorgeschrieben und wird in der Regel nicht genutzt. Eine automatisierte und qualitative Überprüfung der Eintragungen ist nicht möglich.

Dass die Überprüfung der Eintragungen in der Regel durch den Anwender selbst erfolgt, sehen wir als große Schwachstelle von N!BBW an. Die Prüfergebnisse sollen nach den Anwendungsregelungen auch als Nachweis gegenüber den verschiedenen Bewilligungsstellen dienen. Die Plausibilität der Daten aus dem Nachweis ist für die Bewilligungsstellen mangels einer unabhängigen Überprüfung nicht verlässlich.

Bei der Evaluierung des Planungswerkzeugs 2018 wurde festgestellt, dass bisher für kein Projekt ein vollständiger und inhaltlich plausibler Variantenvergleich der Lebenszykluskostenanalyse durchgeführt wurde. Zudem wurde festgestellt, dass trotz einer hohen Bearbeitungsquote bei den Nachhaltigkeitskriterien "Lebenszykluskosten" und "Thermische und akustische Behaglichkeit" kaum qualitativ plausible Daten eingetragen wurden.⁴

20.2.3.3 Weitere kritische Aspekte bei N!BBW

Keine Bewertung der Flächeneffizienz

Wir stellten fest, dass das N!BBW keine inhaltlichen Bewertungen zum Themen Flächeneffizienz enthält. Das Thema Flächeneffizienz gewinnt aktuell bei der Gebäudeerstellung und -nutzung immer mehr an Bedeutung. Das Land hat sich hierzu in seinem Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften umfangreiche Vorgaben gemacht. Diese sollten grundsätzlich auch für den Zuwendungsbau gelten.

Keine Gebäudezertifizierung

N!BBW sieht keine unabhängige Zertifizierung der Maßnahmen vor. Ein unabhängiges Zertifikat könnte die Bewilligungsstellen in die Lage versetzen, die Grundsätze des nachhaltigen Bauens mit wenig Aufwand überprüfen zu können. Es ist zu erwarten, dass ein solches Zertifikat zu höheren Kosten führt, welche jedoch bei großen Baumaßnahmen gerechtfertigt sein können.

20.2.4 Umsetzung der Grundsätze zum nachhaltigen Bauen in den Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen

Das Land unterhält insgesamt 16 kommunale Hochbauförderprogramme. Wir haben diese Programme daraufhin untersucht, ob und wie den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung getragen wird. Dazu werteten wir die Förderrichtlinien und weiterführende Informationen aus.

Lediglich sechs der von uns geprüften Programme berücksichtigen bislang die Grundsätze des nachhaltigen Bauens auf der Ebene der Förderrichtlinie. Bei Antragstellung wird eine Bestätigung verlangt, wonach die Grundsätze des nachhaltigen Bauens zur Kenntnis genommen und in der Planung und Ausführung beachtet wurden bzw. werden. Teilweise wird eine Dokumentation im Planungswerkzeug N!BBW gefordert.

Sustainable strategies (Volker Auch-Schwelk und Sarah Jourdan), Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien (NBBW) zur Erstellung nachhaltiger kommunaler Bauwerke, Evaluation des Anwendungsprozesses und Empfehlungen zur wirksamen Öffentlichkeitsarbeit, Stuttgart, 2018, Seite 11 f. Aus den Gesprächen mit den Bewilligungsstellen ergab sich, dass diese die Anträge hinsichtlich der Eintragungen zu den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens lediglich formal prüfen. Eine inhaltliche Prüfung, ob und inwieweit die Grundsätze berücksichtigt werden oder ob eine Dokumentation im Planungswerkzeug erfolgte, findet nicht statt. Als Grund wurde insbesondere das Fehlen von Fachpersonal genannt.

Um die tatsächliche Verwendung des Planungswerkzeugs N!BBW zur Prüfung der Nachhaltigkeit bei kommunalen Hochbaufördermaßnahmen zu ermitteln, haben wir bei der Schulbauförderung die Anzahl der Bewilligungsbescheide mit den tatsächlich erstellten Projekten im N!BBW verglichen.

Demnach bewilligten die Regierungspräsidien von 2020 bis 2022 insgesamt 558 Zuwendungen für kommunale Träger im Schulhausbau. Davon entfielen 219 auf Schulbauförderung, 53 auf die Ganztagesbetreuung und 286 auf die Sanierungsförderung.

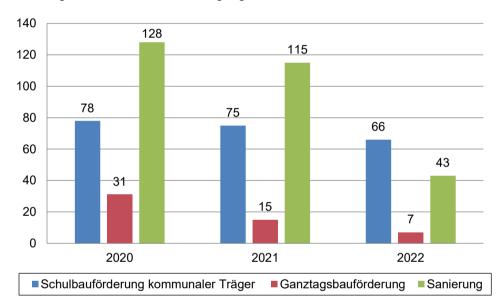


Abbildung 20-3: Anzahl der Bewilligungsbescheide Schulbau 2020 bis 2022

Ob und in welchem Umfang seit 2014 geförderte Maßnahmen in N!BBW erfasst wurden und wie sie sich auf einzelne Jahre verteilten, zeigt nachfolgende Abbildung 20-4:

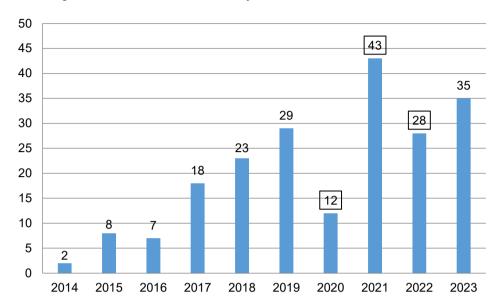


Abbildung 20-4: In N!BBW erfasste Projekte des Schulbaus

Zwischen 2020 und 2022 wurden 558 Schulbaumaßnahmen bewilligt. Im N!BBW wurden gleichzeitig 83 Projekte erfasst. Die Gesamtzahl der von 2014 bis 2023 erfassten Maßnahmen liegt bei 206.⁵

Die Daten in N!BBW sind demnach lückenhaft und teilweise fehlerhaft erfasst. Entgegen der Vorgabe des Kultusministeriums ist nur ein geringer Anteil der bewilligten Schulbaumaßnahmen auch tatsächlich dokumentiert.

20.2.5 Anwendung von N!BBW in den Förderprogrammen

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, seine Vorbildfunktion beim Klimaschutz und nachhaltigen Bauen in den Zuwendungsbauverfahren zu stärken. Das digitale Planungswerkzeug N!BBW soll dazu beitragen, dass die Betrachtung von Nachhaltigkeitskriterien selbstverständlicher Teil bei Planung und Ausführung von geförderten Baumaßnahmen an Gebäuden wird.

20.2.5.1 Ineffektivität von N!BBW

Das Planungswerkzeug N!BBW ist gegenwärtig nicht in der Lage, diese Ziele zu erfüllen. Dies liegt zunächst daran, dass von Seiten der Fördermittelgeber nicht überprüft werden kann, ob und in welcher Qualität die Grundsätze des nachhaltigen Bauens im Einzelfall berücksichtigt werden. Auch die Bewilligungsstellen nutzen die im N!BBW hinterlegte Dokumentation nicht, um sich über den Umsetzungsstand beim nachhaltigen Bauen zu informieren. Nach Auskunft der Bewilligungsstellen fehlt ihnen hierzu fachkundiges Personal. Eine sichere Erfolgs- und Wirkungskontrolle ist mit dem Planungswerkzeug aktuell auch nicht

_

⁵ Eine Maßnahme hatte kein Erstellungsdatum.

möglich, da eine zwingende Überprüfung der eingetragenen Daten durch einen unabhängigen Dritten nicht vorgesehen ist. Auch gibt es keine unabhängige Vollständigkeitsüberprüfung durch das System, vielmehr erfolgt die Überprüfung in der Regel durch den Anwender selbst (siehe Punkt 20.2.3.2).

20.2.5.2 Kleine Baumaßnahmen

Hochbauförderprogramme umfassen sehr unterschiedliche Baumaßnahmen, von kleinen Sanierungen bis hin zu großen und teuren Neubauten. Das Planungswerkzeug N!BBW unterscheidet bei seiner Anwendung weder nach Größe noch nach finanzieller Bedeutung des einzelnen Vorhabens.

Die Bearbeitung im N!BBW ist für die Antragsteller und Bauherren sehr komplex und aufwendig. Ohne Fachwissen ist die Anwendung von N!BBW kaum möglich. Zwar ist es als Planungswerkzeug für den Nutzer grundsätzlich kostenlos. In der Regel benötigt ein nicht fachkundiger Bauherr für die Bearbeitung seines Vorhabens im N!BBW allerdings einen Koordinator. Dabei fallen Kosten von bis zu 50.000 Euro an. Das Ziel eines kostengünstigen und niederschwelligen Angebotes für nachhaltiges Bauen kann bei kleinen Baumaßnahmen kaum sichergestellt werden.

Für kleine Baumaßnahmen sind die Kosten für die Bearbeitung im N!BBW im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten deutlich höher als bei größeren Baumaßnahmen. Auch der zeitliche und personelle Aufwand ist bei kleinen Baumaßnahmen im Verhältnis sehr hoch, wenn alle Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden sollen. Bei kleineren Baumaßnahmen ist ein umfassendes Bewertungssystem daher ungeeignet.

Jedoch sollten auch bei kleineren Baumaßnahmen einzelne Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden, insbesondere solche, die die größten CO₂-Einsparungen versprechen und insgesamt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme verbessern.

Dies könnte über eine Berücksichtigung der Umweltwirkungen eines Gebäudes über den Lebenszyklus (Ökobilanz) erfolgen. Zudem wäre die Betrachtung der gebäudebezogenen Kosten über den Lebenszyklus für alle Baumaßnahmen sinnvoll, um alle Kosten eines Gebäudes bereits bei der Planung zu berücksichtigen.

20.2.5.3 Große Baumaßnahmen

Bei größeren Baumaßnahmen hätte wiederum ein marktübliches Nachhaltigkeitszertifikat Vorteile gegenüber dem Bewertungssystem N!BBW. Insbesondere fielen die Mehrkosten für ein marktübliches Zertifikatsystem bei höheren Gesamtbaukosten nicht mehr so deutlich ins Gewicht. Ein marktübliches Zertifikatsystem hätte weiterhin den Vorteil, dass die Erfüllung aller Nachhaltigkeitsvorgaben durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle belastbar überprüft wird. Dies würde die Bewilligungsstellen entlasten.

Der Bund sieht bei Baumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen ab 2 Mio. Euro und einer Förderquote von mehr als 50 Prozent vor, dass der Zuwendungsempfänger einen besonderen Standard des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes anwendet. Der Zuwendungsnehmer wird vom Zuwendungsgeber mit dem Zuwendungsbescheid zur Umsetzung des BNB verpflichtet und muss mit dem Verwendungsnachweis die Umsetzung des BNB-Standards nachweisen.

20.3 Empfehlungen

20.3.1 N!BBW weiterentwickeln oder ersetzen

Vor dem Hintergrund, dass das N!BBW derzeit keine Erfolgs- und Wirkungskontrollen in Bezug auf die Landesziele zum Klimaschutz und zum nachhaltigen Bauen ermöglicht, sollte geprüft werden, ob

- bei großen Zuwendungsbaumaßnahmen ein bereits am Markt etabliertes Zertifikatssystem eingesetzt wird.
- bei kleineren Zuwendungsbaumaßnahmen nur einzelne, insbesondere für Treibhausgas-Einsparungen relevante Nachhaltigkeitskriterien vorgegeben werden.

20.3.2 Erfolgs- und Wirkungskontrolle für die Ziele des KlimaG BW in N!BBW integrieren

Soweit das Bewertungssystem N!BBW beibehalten wird, sollte es insoweit angepasst werden, dass den Förderressorts eine wirksame Erfolgs- und Wirkungskontrolle hinsichtlich der Vorgaben zu den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens ermöglicht wird.

20.3.3 Angaben IT-gestützt überprüfen

N!BBW soll auch als Nachweis gegenüber den Bewilligungsstellen dienen. Hierfür sollten die Angaben der Anwender IT-gestützt mittels einer integrierten Bewertungssystematik mit entsprechenden qualitativen Plausibilitätsprüfungen geschehen.

20.4 Stellungnahme der Ministerien

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und das Umweltministerium teilen mit, dass gegenwärtig die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbewertung für Neubauten zu einem in der Breite anwendbaren, niedrigschwelligen und kostengünstigen Nachweis durch die Bundesregierung geprüft würde. Dies werde unter Umständen Auswirkungen auf die in § 9 Absatz 2 KlimaG BW verankerten Grundsätze des nachhaltigen Bauens in Baden-Württemberg haben. Die Landesregierung gedenke daher, die Empfehlung des Rechnungshofs aus Punkt 20.3.1 in dem weiteren Prozess für die interne Entscheidungsfindung als Anregung anzunehmen.

Zur Empfehlung Punkt 20.3.2 teilen die Ministerien mit, dass eine Weiterentwicklung als Bewertungssystem derzeitig nicht angestrebt werde. Dies werde gestützt durch die Ergebnisse einer vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beauftragten Untersuchung zur Optimierung der Leistungs- und Wirkungsfähigkeit von N!BBW, die eine Weiterentwicklung von N!BBW zum Bewertungssystem im Hinblick auf Komplexität der Methodik und der IT-Technik jeweils als "hoch" einschätzte.

Zur Empfehlung Punkt 20.3.3 wird mitgeteilt, eine automatische integrierte Bewertungssystematik ließe sich mit vertretbarem Aufwand technisch nicht umsetzen. Die Systematik von N!BBW ziele auf den Vergleich von Varianten und nicht die Einhaltung von Grenzwerten

ab. Die Anregung in Bezug auf eine qualitative Plausibilitätsprüfung für einzelne Kriterien nehme das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen auf und werde die Umsetzung derselben im Zuge einer möglichen Weiterentwicklung prüfen. Die technische Möglichkeit zur Überprüfung der eingetragenen Daten unabhängig vom Anwender durch einen unabhängigen Dritten bestehe schon jetzt.

20.5 Schlussbemerkung

Der Rechnungshof begrüßt, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und das Umweltministerium die Anwendung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens aus dem KlimaG Baden-Württemberg mithilfe des Planungswerkzeugs N!BBW überprüfen werden und dabei die Ergebnisse des Rechnungshofs berücksichtigen möchten.

Der Rechnungshof bleibt jedoch bei seiner Position, dass das N!BBW oder ein nachfolgendes Modell eine wirksame Erfolgs- und Wirkungskontrolle hinsichtlich der Vorgaben zu den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens durch die Fachressorts ermöglichen muss. Eine komplexe Weiterentwicklung des N!BBW zu einem umfassenden Bewertungssystem ist hierfür nicht erforderlich. Vielmehr genügt eine IT-gestützte Plausibilitätsprüfung der Angaben. Eine umfassende Zertifizierung z. B. durch Verwendung eines marktüblichen Systems ist nur bei großen Baumaßnahmen sinnvoll.